

**Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**  
**(Parkgebührenordnung – ParkGebO)**  
**vom 18. Dezember 2023**

Auf der Grundlage des § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren (ParkGebErmV M-V) vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel am 18. Dezember 2023 nachfolgende Parkgebührenordnung erlassen:

**§ 1 Allgemeines**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben.

**§ 2 Geltungsbereich und gebührenpflichtige Parkplätze**

- (1) Diese Parkgebührenordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

- (2) Gebührenpflichtig sind folgende öffentliche Parkplätze:

- Parkplatz Timmendorf
- Parkplatz Gollwitz
- Parkplatz Hinter Wangern
- Parkplatz Am Schwarzen Busch
- Parkplatz Neuhof
- Parkplatz Kirchdorf-Hafen
- Parkplatz Fährdorf

- (3) Die vorgenannten Parkplätze werden wie folgt in Zonen eingeteilt:

Zone 1: Parkplatz Fährdorf

Zone 2: Parkplatz Timmendorf, Parkplatz Gollwitz, Parkplatz Hinter Wangern, Parkplatz Am Schwarzen Busch, Parkplatz Neuhof

Zone 3: Parkplatz Kirchdorf-Hafen

### § 3 Gebühren

- (1) Auf den in § 2 Absatz 2 genannten Parkplätzen werden ganzjährig in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr folgende Parkgebühren erhoben:

Kraftfahrzeugart	Parkdauer	Gebühr Zone 1	Gebühr Zone 2	Gebühr Zone 3
PKW	Bis eine Stunde	EUR 1,00	EUR 1,50	EUR 2,00
	Bis zwei Stunden	EUR 2,00	EUR 3,00	EUR 3,50
	Bis vier Stunden	EUR 3,50	EUR 4,00	EUR 5,50
	Tageskarte (08:00 Uhr – 20:00 Uhr)	EUR 6,00	EUR 8,00	EUR 10,00
	Jahreskarte (01.01. – 31.12.)	EUR 50,00	EUR 50,00	EUR 50,00
Wohnmobile/PKW mit Wohnwagen oder sonstigen Anhängern	Bis eine Stunde	-	EUR 3,00	-
	Bis zwei Stunden	-	EUR 5,00	-
	Bis vier Stunden	-	EUR 8,00	-
	Tageskarte (08:00 Uhr – 20:00 Uhr)	-	EUR 15,00	-

### § 4 Entstehung, Fälligkeit und Gültigkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges am Parkscheinautomaten zu entrichten.
- (2) Parkscheine der Zone 3 sind innerhalb ihres Gültigkeitszeitraumes ebenfalls in den Zonen 2 und 1 gültig, Parkscheine der Zone 2 sind innerhalb ihres Gültigkeitszeitraumes auch in Zone 1 gültig. Ein Parkschein der Zone 1 ist nur innerhalb dieser Zone gültig. Anderslautende Regelungen durch Verkehrszeichen, insbesondere für Wohnmobile und PKW mit Anhänger bleiben unberührt.

### § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Parkgebührenordnung treten außer Kraft:
- die Tarifstellen 6.1 und 6.2 der in Artikel 1 der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 03.02.2011 geänderten Gebührentabelle
  - die Tarifstellen 6.1 und 6.2 der in Artikel 1 der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 15.12.2008 geänderten Gebührentabelle
  - Parkgebührenordnung vom 17. Dezember 2018

Kirchdorf, 19. Dezember 2023

  
Gabriele Richter  
Bürgermeisterin



Diese Ordnung wurde mit Ablauf des 19. Dezember 2023 unter <http://www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen.html> öffentlich bekannt gemacht.